

Kündigungsfristen GBS für Ferien-, Sockelwoche sowie für Früh- und Spätbetreuung

Kündigungsfristen für die Eltern:			
Ferien- und Sockelwoche		Früh- und Spätbetreuung	
Zeitpunkt der Abgabe	Änderungseingabe in Atlantis	Zeitpunkt der Abgabe	Änderungseingabe in Atlantis
schriftliche Kündigung bis zum 30.09.	zum Folgemonat eines abgerechneten Monats*	schriftliche Kündigung bis zum 30.09.	zum übernächsten Quartal**
1. Januar-Woche Weihnachten, Frühjahr/Ostern/Pfingsten/Sommer		Früh- und Spätbetreuung ab 01.01.	
schriftliche Kündigung bis zum 31.12.		schriftliche Kündigung bis zum 31.12.	
Ostern/Pfingsten/Sommer		Früh- und Spätbetreuung ab 01.04.	
schriftliche Kündigung bis zum 31.03.		schriftliche Kündigung bis zum 31.03.	
Sommerferien		Früh- und Spätbetreuung für Juli	

* bis zum 24. eines aktuellen Monats, kann die Änderung im aktuellen Monat auch gemacht werden, da die Einzüge erst im darauffolgenden Monat erzeugt werden

** Bei Zustimmung der GBS, kann auch zum Folgemonat gekündigt werden

Die kostenlose Kernzeit ist grundsätzlich nicht kündbar!

Ausnahme: im Jahrgang **VSK** ist die Kernzeit monatlich kündbar.

Begründung: die Kernzeit ist in der VSK nicht kostenlos.

GBS-Änderungsliste bis auf weiteres am 25. eines Monats an Nathalie Zawoluk per E-Mail senden

Beim **vorzeitigen** Schulaustritt -> Anpassung der Anzahl der genommenen bzw. gebuchten Ferienwochen: hier Berücksichtigung der Kündigungsfrist